Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eilvorlage Amt Brück

			Amu	STUCK					
Eingang im Sitzui	ngsbüro:			E	Beschlu	ıss-Nr.:	A-30-55/2021		
				Aktenzeichen:					
,				_					
Amt: Bauen					zu behandeln in:				
Datum: 27.01.2021				öffentlicher Sitzung					
Version: 1				r	nicht öf	fentl. Si	tzung		
			ierung	Fußboo	len und	d Heizu	ng Fahrzeughalle		
Feuerwehrgeräte Kurzinfo zum Be			der Eile	entsche	idung				
Finanzielle Ausv	virkunae	n: Nein							
			2006	l render					
Gesamtkosten:		115.00	00,00 €	Jährlicl	ne Foig	jekoste	n:[€	
Finanzierung Eigenanteil:		115.00	00,00€	Objektl Einnah		ene		€	
Haushaltsbelastu	ng:	115.00	00,00€						
Veranschlagung:			ja			n	nit 115.00	00,00€	
Produktkonto:		12600/5	521100	Fina	nzH:		ErgebnisH:	2021	
geprüft und bes	tätigt:				U	ntersch	rift Kämmerer		
						111010011	THE TRAITING TO		
geprüft und bes	•	Amtsleiter			A	mtsdire	ktor		
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen		
AmtsA	1								
O Weitere Bera	tungsfolg	en auf der 2.	Seite						
Unterschrift / Da	itum:			_	Vorsi	tzendei	des AA		
I					v 0131	LZEIIUEI	uus AA		

Beschluss-Nr.: A-30-55/2021

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück bestätigt die Eilentscheidung vom über die Bevollmächtigung des Amtsdirektors zur Beauftragung der Sanierung des Fußbodens und der Heizung in der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses.

Unterschrift / Datum:	
	Vorsitzender des AA

Begründung

Der Fußboden und die Heizungsanlage in der Fahrzeughalle wurden untersucht. Der Fußboden ist vollkommen uneben , dadurch entsteht eine Pfützenbildung vor den Umkleideschränken und unter den Fahrzeugen. Es sind tiefe Betonrisse sowie Risse in der Beschichtung wegen unzureichender Betongüte vorhanden. Die Bodenbeschichtung ist bei Nässe glatt, es entsteht Rutschgefahr für die Kammeraden. Zur Wasserableitung (Niederschlagswasser am Fahrzeugunterboden) sind keine Auffangrinnen vorhanden. Auch gibt es keine Dehnungsfugen im Beton.

Gemäß Bestandsunterlagen wurde als Fußboden nur ein B 160 in einer Dicke von 15 cm eingebaut. Das entspricht nicht den Belastungsanforderungen durch die neuen Fahrzeuge (1 Fahrzeug hat ein Gewicht von ca. 16 t.). Der Fußboden muß komplett abgebrochen werden und mit Wasserauffangrinnen unter den Fahrzeugen wieder hergestellt werden. Teile der Leitungen/Schächte der Heizungsanlage befinden sich im Bereich des Fußbodens. Diese müssen im Zuge der Sanierung umverlegt bzw. erneuert werden.

Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf.:

Der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Amtsausschusses über die Bevollmächtigung des Amtsdirektors zur Beauftragung der Sanierung des Fußbodens und der Heizung in der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses.

Begründung:

Die Eilentscheidung ist notwendig,um bei der Ausschreibung/ Vergabe / Bindung der Firmen keine Zeit zu verlieren. Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) finden die Sitzungen der Gemeindevertretungen nicht planmäßig statt. Im Jahr 2020 wurde das Dach des Feuerwehrgerätehauses planmäßig saniert. In Weiterführung der Maßnahme soll nun die Sanierung des Fußbodens und der Heizung im ersten Halbjahr 2021 folgen.

Köhler Amtsdirektor	Datum	Mathias Ryll Vorsitzender des Amtsausschusses